

## Streitkräfte und nicht-staatliche Akteure

Bearbeitet von  
Dr. Dieter Weingärtner, Prof. Dr. Heike Krieger

1. Auflage 2013. Buch. 215 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 8487 0377 7  
Gewicht: 333 g

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Wehrrecht, Zivildienstrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Dieter Weingärtner | Heike Krieger [Hrsg.]

# Streitkräfte und nicht-staatliche Akteure



Nomos

Forum Innere Führung

herausgegeben vom  
Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes  
Karl-Theodor-Molinari-Stiftung (KTMS)

Band 37

Dieter Weingärtner | Heike Krieger

# Streitkräfte und nicht-staatliche Akteure



**Nomos**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-0377-7

1. Auflage 2013

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Geleitwort

Im 21. Jahrhundert sollte man das Verhältnis von staatlichen Streitkräften zu nicht-staatlichen Akteuren wohl am besten graphisch darstellen. Zu unterschiedlich sind die Beziehungen untereinander und zu vielfältig die Ebenen der Bewertung dazu. Typische Fallkonstellationen finden sich vor allem in internationalen Missionen:

Auf eine gute Zusammenarbeit sind internationale Truppen mit so genannten Non-Governmental Organizations – kurz NGOs – bei nahezu allen Einsätzen angewiesen. Nicht nur aus dem Afghanistan-Engagement mussten die internationale Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland lernen, dass das Militär nur ein Teil von vielen bei einer so komplexen Mission wie ISAF sein kann. Die Soldaten können keinen zivilen Aufbau eines Landes leisten, sondern ihn nur militärisch absichern. Die eigentliche Aufgabe, nämlich den Wiederaufbau, müssen staatliche Stellen der Außenpolitik und der Entwicklungshilfe oder eben NGOs erbringen. Organisationen wie die Internationale Rote Kreuz- und Rothalbmondbewegung sind schließlich schon längst nicht mehr aus Krisengebieten wegzudenken.

Als Gegner treffen Streitkräfte an immer mehr Orten in der Welt auf nicht-staatliche bewaffnete Kämpfer. In Afghanistan und Mali sind dies zum Beispiel Aufständische mit terroristischem oder fundamentalistischem Hintergrund, im Indischen Ozean vor Somalia sind es Piraten.

Fast schon Konkurrenten sind Soldaten und Angehörige privater Sicherheitsfirmen in den verschiedensten Krisengebieten. Im Irak oder in Afghanistan sind solche Firmen US-amerikanischer Prägung gang und gäbe, für den Schutz ziviler Schiffe vor Seeräubern ist dies allerdings noch in der Diskussion.

Die Bewertung all dieser Konstellationen hat mindestens eine rechtliche, eine politische und eine ethische Ebene. Hier nur einige Beispiele:

Es hat einige Zeit gedauert, bis eine offizielle deutsche Stelle die rechtliche Feststellung treffen konnte, dass im Norden Afghanistans ein „nicht internationaler bewaffneter Konflikt“ stattfindet. Das war der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Verfahren nach dem Luftangriff von Kundus vom September 2009. Diese Feststellung hat eine ganze Reihe von Schlussfolgerungen etwa für den Status der nicht-staatlichen Kämpfer, die eben keine Kombattanten im völkerrechtlichen Sinne sind, oder für die Anwendbarkeit des deutschen Völkerstrafgesetzbuches. Es mussten neun Jahre ISAF vergehen und zahlreiche offene rechtliche Fragen ungeklärt bleiben, bis der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu dieser Feststellung in 2010 kam.

Auf der politischen Ebene muss die internationale Gemeinschaft bei jedem Einsatz möglichst vorher zu Ende gedacht haben, wie sie zum Beispiel die NGOs in die Arbeit vor Ort einbinden will. Die Frauen und Männer dieser Organisationen bringen eine Menge Know-how und wegen der langjährigen Arbeit im Land oft viel bessere Kontakte in die Einsatzgebiete mit. Egal ob es „comprehensive approach“ oder „vernetzter Ansatz“ heißt – die NGOs müssen Teil davon sein.

Und auch wenn all diese Fragen geklärt sein sollten, bleiben doch immer wieder ethische Problemstellungen. Eine solche könnte sein: Wollen wir eigentlich den regelmäßigen Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen à la Blackwater Worldwide mit der Folge, dass der Staat einen Teil seines Gewaltmonopols aus der Hand gibt?

All diese Fragestellungen haben in den letzten 20 Jahren eine rasante Entwicklung durchgemacht. Da ist es mehr als begrüßenswert, wenn sich zahlreiche Fachleute des Themas annehmen. Der vorliegende Band 37 der Reihe Forum Innere Führung widmet sich im Schwerpunkt den rechtlichen Bewertungen. Unter der bewährten Herausgeberschaft von Prof. Dr. Heike Krieger und Ministerialdirektor Dr. Dieter Weingärtner hat sich eine ganze Schar von Experten aufgemacht, um Antworten zu geben, aber auch neue Fragen aufzuwerfen. Die Karl-Theodor-Molinari-Stiftung, das Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes, gibt mit ihrer Publikationsreihe Forum Innere Führung nur zu gern den passenden Rahmen dafür.

Berlin, im April 2013

*Ulrich Kirsch*

## Vorwort

Nicht-staatliche Akteure spielen in den bewaffneten Konflikten der Gegenwart eine immer größere Rolle. Denn die Großzahl dieser Konflikte ist durch eine Fragmentierung der Beteiligten charakterisiert. Nicht-staatliche Akteure stehen Streitkräften als Gegner – wie Aufständische oder Piraten – oder als Partner – wie private Sicherheitsfirmen oder Nichtregierungsorganisationen – gegenüber. Auch im innerstaatlichen Bereich arbeiten militärische und zivile Einrichtungen immer enger zusammen. Die Privatisierung militärischer Aufgaben schreitet voran. Für die Bundeswehr ergeben sich aus den Beziehungen zu nicht-staatlichen Akteuren zahlreiche Fragen des internationalen und nationalen Rechts.

Dabei besteht heute weitreichende Einigkeit, dass das humanitäre Völkerrecht, das in erster Linie für den zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt konzipiert ist, zahlreiche der nicht-internationalen Konflikte, die in gewaltoffenen Räumen zerfallender Staatlichkeit geführt werden, nicht mehr ausreichend erfasst. Die Weiterentwicklung des Rechts des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts steht daher seit einiger Zeit im Vordergrund der Aufmerksamkeit. Die Rolle, die das IKRK dabei einnimmt, analysiert Michael Bothe in seinem Beitrag. Hieran anschließend befassen sich die Beiträge von Robert Frau und Dominik Steiger aus verschiedenen Perspektiven mit den Rechtsbindungen der nicht-staatlichen Gewaltakteure. Während Robert Frau untersucht, wie und in welchem Umfang bewaffnete Gruppen an humanitäres Völkerrecht und menschenrechtliche Verpflichtungen gebunden sind, untersucht Dominik Steiger die Praxis des UN Sicherheitsrates gegenüber nicht-staatlichen Gewaltakteuren.

Ein weiterer Themenkomplex widmet sich den Rechtsproblemen, denen sich die Bundeswehr im Einsatz gegenüber gestellt sieht. Christoph Schütz und Doreen Scholz beleuchten aus dem Blickwinkel des Praktikers den Rechtsrahmen der Ingewahrsamnahme von nicht-staatlichen Gewaltakteuren und der Piraterie. Die Beiträge von Christian Raap und Andreas Schüller stellen die unterschiedlichen Rechtspositionen zur Frage der Haftung der Bundeswehr für im Auslandseinsatz verursachte Schäden gegenüber.

Ein letzter Schwerpunkt des Bandes liegt auf Fragen der Privatisierung. Thilo Marauhn berichtet zunächst über die Ergebnisse eines EU-geförderten Forschungsprojektes zu Privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen im bewaffneten Konflikt. Hieran schließt Daniel Heck an, der sich mit verfassungs- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Privatisierung militärischer Aufgaben auseinandersetzt. Den Abschluss bildet ein Beitrag von Rolf Sascha Lüder zu Perspektiven der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Der vorliegende Band widmet sich diesen Themen, indem er eine weite Herangehensweise wählt und aus sehr unterschiedlichen Perspektiven einen Blick auf die zunehmende Bedeutung nicht-staatlicher Akteure und ihres Verhältnisses zu den staatlichen Streitkräften wählt. Der Band, der Beiträge von Experten aus Wissen-



schaft und Praxis vereint, ist aus einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht e.V. im Februar 2012 hervorgegangen, die an der Freien Universität Berlin stattgefunden hat. Herrn Dr. Dominik Steiger gebührt unser Dank für engagierte Unterstützung bei der Organisation der Tagung ebenso wie für die sorgfältige Arbeit bei der Drucklegung des Bandes.

Berlin, im März 2013

*Heike Krieger/Dieter Weingärtner*

## Inhalt

Geleitwort	5
Vorwort	7
Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Weiterentwicklung des Rechts des nicht-internationalen Konflikts <i>Michael Bothe</i>	11
Entwicklungen bei der gewohnheitsrechtlichen Einbindung nicht- staatlicher Gewaltakteure <i>Robert Frau</i>	23
Nicht-staatliche Gewaltakteure im Fokus des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen <i>Dominik Steiger</i>	55
Die Ingewahrsamnahme nicht-staatlicher Kämpfer im nicht-internationalen bewaffneten Konflikt <i>Christoph Schütz</i>	83
Piraterie als Regelungsgegenstand des Völkerrechts <i>Doreen Scholz</i>	101
Haftungsfragen im Auslandseinsatz deutscher Streitkräfte – Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis – <i>Christian Raap</i>	137
Die Haftung des Staates im bewaffneten Konflikt <i>Andreas Schüller</i>	149
Die Privatisierung von Militäreinsätzen: Völkerrechtliche Rahmenbedingungen einer Einbeziehung privater Militär- und Sicherheitsdienste <i>Thilo Marauhn</i>	161

Verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Rahmenbedingungen der Privatisierung militärischer Aufgaben <i>Daniel Heck</i>	177
Die Weiterentwicklung der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der Neuausrichtung der Streitkräfte <i>Sascha Rolf Lüder</i>	199
Autorenverzeichnis	215